



**Beschlüsse der 103. Sitzung
am 16./17. Mai 2018
in Dresden**

TOP 1a) - Genehmigung der Tagesordnung der 103. Sitzung der BLK

Die Tagesordnung der 103. Sitzung wird genehmigt.

TOP 1b) - Genehmigung des Protokolls der 102. Sitzung der BLK

Das Protokoll der 102. Sitzung der BLK wird genehmigt.

TOP 2 - Grüne Liste (Themen Nr. 2b, 6, 8, 15, 18 bis 36 einschl.)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschließt die in der Anlage „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ enthaltenen Beschlussvorlagen.

TOP 3 - E-Justice-Rat (Thema Nr. 11)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis
2. Die BLK bittet die AG ERV, bis zum 31. Juli 2018 einen Sachstandsbericht sowie einen Strategievorschlag zum Vorgehen bei der engeren Vernetzung von ERV und eGovernment mit dem Ziel einer medienbruchfreien Kommunikation zu erstellen.
3. Sie bittet den BLK-Vorsitz, dem E-Justice-Rat dieses Strategiepapier zu seiner Herbstsitzung 2018 vorzulegen.

TOP 4 – Sicherheitslage beA & EGVP (Thema Nr. 39)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht über die Sicherheitslage beA & EGVP zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 - AG ERV (Thema Nr. 1)

1. Die Bund-Länder-Kommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

2. Die Bund-Länder-Kommission nimmt den Abschlussbericht des Themenkreises der AG ERV zu Zustellungen im elektronischen Rechtsverkehr zur Kenntnis.

3. Die Bund-Länder-Kommission befürwortet die Einführung eines Identifizierungsverfahrens beim EGVP: Am ERV sollen nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist nur noch authentifizierte Nutzer teilnehmen. Für die Inhaber von nichtauthentifizierten EGVP-Postfächern sollen kurzfristig Möglichkeiten zur Authentifizierung geschaffen werden.

Die AG ERV und die AG IT-Standards werden gebeten, gemeinsam ein Konzept zu den technisch-organisatorischen Anforderungen sowie ein Umsetzungskonzept auszuarbeiten. Diese Konzepte sollen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen:

- technische Aufwände,
- organisatorisch-rechtliche Aspekte,
- darauf aufbauend die zeitlichen und monetären Aufwände,
- eine Möglichkeit für bereits registrierte Nutzer, die Authentifizierung nachzuholen,
- eine Übergangsfrist für die Umsetzung,
- Vorschläge, wie eine Verantwortung der Justiz für elektronische Postfächer nicht öffentlicher Stellen ausgeschlossen werden kann.

4. Die AG ERV wird zudem gebeten, einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung der ERV-Strategie zu erarbeiten.

5. Die AG ERV wird gebeten, einen Vorschlag für die Festlegung des für die Geschäftsprozesse der Justiz im elektronischen Rechtsverkehr erforderlichen Vertrauensniveaus zu erarbeiten. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, unter Mitwirkung der AG ERV geeignete Identifizierungsmittel, insbesondere für das EGVP und die Nutzerkonten der Bürgerportale, aufzuzeigen.

6. Der Vorsitz der Bund-Länder-Kommission wird gebeten, beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Klärung herbeizuführen, inwiefern die De-Mail neben den Bürgerportalen auch mittelfristig als eGovernment-Infrastruktur vorgesehen ist.

7. Die Bund-Länder-Kommission beschließt, die sprechende Gestaltung der De-Mailadressen zukünftig technisch zu ermöglichen, sodass von der De-Mailadresse auf das jeweilige Gericht, die einzelne Behörde oder die Teilnehmer der Justiz (z.B. Gerichtsvollzieher) geschlossen werden kann.

8. Der Bericht des Themenkreises „eIDAS-Verordnung“ wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Bund-Länder-Kommission bittet die AG IT-Standards, die dargestellte favorisierte Lösung für das qualifizierte elektronische Siegel aus technisch-organisatorischer Sicht zu prüfen. Um belastbare Ergebnisse zu erzielen, werden die Erstellung einer Grobkonzeption sowie ein Proof of Concept angeregt.
10. Die Bund-Länder-Kommission billigt die Ausführungen zum Medienbruch im Instanzenzug. Sie stimmt der Lösung zu und unterstützt das Ziel, dass es innerhalb der Justiz dem Gericht mit Papieraktenführung obliegt, elektronische Akten, die diesem übermittelt wurden, auszudrucken. Die AG ERV wird gebeten, unter Berücksichtigung des Straf- sowie des Bußgeldverfahrens in geeigneter Weise auf eine einheitliche Umsetzung in den Ländern und im Bund hinzuwirken.
11. Die Bund-Länder-Kommission beschließt, den EGVP-Bürgerclient noch einen Monat über die Inbetriebnahme des beAs hinaus zur Verfügung zu stellen.

TOP 6 - AG IT-Standards in der Justiz (Themen Nr. 7)

1. Die BLK nimmt den Bericht der BLK-AG IT-Standards zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Arbeiten.
2. Die Mitglieder der BLK sind sich einig, das in dem Bericht der AG IT-Standards skizzierte Betriebsmanagement für einen stabilen und reibungslosen ERV personell und organisatorisch auszubauen, um die Aufgaben stets zeitgerecht und in hoher Qualität zu erledigen. Die BLK nimmt in Aussicht, bis zu 6,5 weitere Arbeitskraftanteile für die Sicherstellung des EGVP-Betriebes sowie das Produktmanagement von SAFE, EGVP und XJustiz bereitzustellen. Die LJV Baden-Württemberg wird gebeten, bis zum 31. Juli 2018 zu prüfen, ob bei einer Finanzierung durch die übrigen Justizverwaltungen des Bundes (Anteil 1%) und der Länder im Übrigen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel eine personelle und organisatorische Umsetzung des in dem Bericht der AG IT-Standards skizzierten Betriebsmanagements ermöglicht werden kann. Die übrigen BLK-Mitglieder werden gebeten, bis zum 31. Juli 2018 zu prüfen, ob und ggf. welches Justizpersonal alternativ für das Betriebsmanagement zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Die Mitglieder der BLK sind sich zudem grundsätzlich einig, in allen Justizverwaltungen des Bundes und Länder ERV-Verantwortliche entsprechend dem

Bericht der AG IT-Standards zu benennen. Die AG IT-Standards wird gebeten, bis zum 31. Juli 2018 zu konkretisieren, welche neuen, durch die Ausweitung des ERV entstandenen Aufgaben die ERV-Verantwortlichen zu erledigen haben und welcher Arbeitskraftanteil dafür jeweils mindestens benötigt wird.

4. Die Mitglieder der BLK sind sich einig, die Versendung großer Datenmengen über 60 MB hinaus mit dem Ziel weiter voran zu bringen, perspektivisch unbeschränkt große Nachrichten über EGVP zu übertragen. Die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder und die Vorsitzenden der Fachverfahrensverbände werden gebeten, nach Verfügbarkeit der neuen EGVP-Enterprise-Sende- und Empfangskomponenten, die Ende des Jahres 2018 zur Verfügung stehen, zu prüfen, welche Datenmengen verarbeitet werden können und das Ergebnis der Prüfung bis zum 31. März 2019 der AG IT-Standards mitzuteilen.
5. Die AG IT-Standards wird gebeten, die Durchführung des Vergabeverfahrens durch die ZIB für
 - die Wartung- und Pflege der SAFE-Komponenten,
 - die Weiterentwicklung der SAFE-Komponenten sowie für
 - Unterstützungs- und Beratungsleistungen für SAFE-Betreiber der Justiz und interagierende Anwendungenab 2019 zu veranlassen. Für die Wartung und Pflege soll ein Festpreis und für die Weiterentwicklung sowie die Unterstützungs- und Beratungsleistungen eine Abrechnung nach Aufwand vereinbart werden.

TOP 7 – BLK-Architekturbüro (Thema Nr. 17)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Architekturbüro sowie das Dokument „IT-Governance-Konzept“ zur Kenntnis. Sie strebt unter dem Vorbehalt der Finanzierung eine zügige Umsetzung des Konzeptes sowie eine Evaluation nach zwei Jahren an.
2. Die Landesjustizverwaltung Bayern wird zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gebeten, bis 31. Mai 2018 zu prüfen und den Mitgliedern der BLK mitzuteilen, ob und ggf. in welchem Umfang die Kosten der Umsetzung des IT-Governance-Konzeptes durch Einsparungen im Programm gefa in den Jahren 2018 und 2019 kompensiert werden können.
3. Die LJV Nordrhein-Westfalen wird gebeten, mit der Umsetzung des Konzeptes zu beginnen und bis zur abschließenden Beschlussfassung die Finanzierung bis zum 30. Juni 2018 sicherzustellen.

4. Die Projekte AuRegis, dabag und gefa werden beauftragt, bis spätestens zum 31. Mai 2018 jeweils bis zu zwei beratende Architekten aus der Justiz in dem Umfange zu benennen, der sich aus dem Dokument „Entwicklungs-Roadmap“ ergibt, und zwar:
 - für das zweite Quartal 2018 0,6 Vollzeitäquivalent,
 - für das dritte Quartal 2018 1,0 Vollzeitäquivalent und
 - für das vierte Quartal 2018 und fortlaufend 0,8 Vollzeitäquivalent
5. Die federführenden Länder für die Entwicklung der E-Akte-Systeme e²A, eAS und eIP, der Textsysteme e²T und forumSTAR-Text sowie der Kommunikationsplattformen e²P und eKP benennen bis spätestens 31. Mai 2018 Ansprechpartner zur Zuarbeit auf Abruf der beratenden Gruppe.

TOP 8 - AG Maschinell geführte Register inkl. AuRegis (Thema Nr. 5)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz unterstützt die Einrichtung einer Projektkoordinierung. Sie bittet den Vorsitz der Kommission, einen gemeinsamen Projektleitungsausschuss der Projekte gefa, dabag und AuRegis zu gründen.

TOP 9 - Gemeinsames Fachverfahren (Thema Nr. 38)

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 - Akteneinsichtsportal (Thema Nr. 16)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Akteneinsichtsportal einschließlich der dargestellten Kosten billigend zur Kenntnis und bittet um Fortführung des Projektes.
2. Die BLK bittet Baden-Württemberg, das IT-Sicherheitskonzept für das Akteneinsichtsportal in Abstimmung mit der AG IT-Sicherheit und allen Ländern sowie dem Bund fertigzustellen. Die Kosten in Höhe von bis zu XXX € sollen nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Der Bund beteiligt sich mit 1 Prozent.

TOP 14 – Austausch zur Umsetzung der EU-DSGVO (Thema Nr. 42)

Die BLK nimmt den Bericht des Landes Baden-Württemberg zur Kenntnis.

TOP 15 - Pflegeverbund Justizportal (Themen Nrn. 3 und 3a)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zum Pflegeverbund Justizportal zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Hessen (ZOF) und die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen (Justizportal) gemeinsam um Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Einführung von elektronischen Formularen.

TOP 16 – UAG ERV-Veröffentlichungen (Thema Nr. 40)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „UAG ERVVÖ“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 17 - AG IT-Sicherheit (Thema Nr. 10)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der BLK-AG IT-Sicherheit zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Sie bittet die AG „IT-Sicherheit“ in Abstimmung mit der AG ERV die Schutzbedarfsfeststellung für die EGVP-Enterprise der BLK zu ihrer 104. Sitzung vorzulegen.

TOP 18 – Kognitive Systeme in der Justiz (Thema Nr. 41)

1. Die BLK nimmt das Themenpapier „Einsatz kognitiver Systeme in der Justiz“ zur Kenntnis.
2. Die BLK bittet die Arbeitsgruppe „Zukunft“, einen Themenkreis „Einsatz kognitiver Systeme in der Justiz“ unter der Federführung der baden-württembergischen Landesjustizverwaltung einzurichten.
3. Dieser Themenkreis soll sich mit dem Sachstand und den künftigen Möglichkeiten des Einsatzes kognitiver Systeme in der Justiz befassen. Es sollen dabei konkrete Anwendungsgebiete in der Justiz und deren technische Umsetzung betrachtet werden.

TOP 19 - AG Zukunft (Themen Nrn. 2 und 2a)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Zukunft zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Sie stimmt einer Verschiebung eines zweiten Fortschrittsberichts zur Barrierefreiheit in der IT der Justiz auf die Herbstsitzung der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz 2019 zu.
3. Sie beauftragt die AG Zukunft – ggf. in einem zu bildenden länderoffenen Themenkreis – eine Konvergenzstrategie für die Umssysteme (eAkten-Systeme, Kommunikationsplattformen und Textsysteme), Infrastrukturen und Schnittstellen zu erarbeiten.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen zur Ratsarbeitsgruppe „E-Justice“ zur Kenntnis.
5. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die für Vertretung in der Ratsarbeitsgruppe E-Justice zuständige Landesjustizverwaltung (zurzeit die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen), dem Bund als erste Ansprechpartnerin für E-Justice-Angelegenheiten zur Verfügung zu stehen.

TOP 20 - AG Juristische Informationssysteme (Thema Nr. 9)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Juristische Informationssysteme zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz billigt die Fortschreibung der Werteliste für den ECLI-Gerichtscode in der Version 1.3 und empfiehlt deren Anwendung.

TOP 21 - AG Maschinell geführtes Grundbuch inkl. dabag (Thema Nr. 4)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten